

„Jugendhilfedaten“

Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2008

Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld beteiligte sich in der Zeit von 2001 bis 2004 an einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Landesjugendamt mit dem Titel „Jugendhilfestrategien 2010“. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein differenziertes Datenmaterial für den gesamten Bereich der Jugendhilfe erarbeitet und intensiv mit Fachkräften in allen 10 Stadtbezirken diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis und beschloss eine regelmäßige Fortschreibung der Daten. Diese fand erstmals zum Stichtag 31.12.2005 mit einem verfeinerten Datenkonzept statt.

Nunmehr liegt eine weitere Datenreihe zum Stichtag 31.12.2008 vor. Die fachliche Diskussion und Bewertung fand in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“, „Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ statt; ebenso in der Projektgruppe „Bielefelder Familienzentren“ und der zentralen Planungsgruppe, den Beiräten und den Bezirksvertretungen. Insgesamt waren ca. 150 Fachkräfte und Trägervertreter/-innen sowie 180 Bezirkspolitikerinnen und -politiker informiert und beteiligt. Anregungen und Ergänzungen wurden aufgenommen.

Zusammenfassende Ergebnisse der Fortschreibung

1. Stadtbezirke im Spiegel der Statistik

- Im Vergleich mit den Daten zum Stichtag 31.12.2005 leben zum Stichtag 31.12.2008 3.091 Menschen weniger in Bielefeld (minus 0,9%). Die Bevölkerungsverluste sind in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich und reichen von 0,2% in Dornberg bis 3,4% in Gadderbaum. Allein der Stadtbezirk Heepen hat einen geringfügigen Zuwachs von 0,02% zu verzeichnen.
- Im Zeitraum vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2008 sank die Zahl der unter 3 Jährigen um 349 Kinder, die Zahl der 3 bis 6 Jährigen um 479. Der Rückgang hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum verringert und ist auf Wegzüge innerhalb der ersten Lebensjahre zurückzuführen und nicht auf einen Geburtenrückgang. Im Gegenteil, das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen der Stadt Bielefeld hat in einer Prognose vom Oktober 2008 eine Steigerung der 0 bis 6 Jährigen bis 2016 von 5,3% errechnet. Diese prognostizierte Entwicklung sollte jedoch jährlich überprüft werden.
- Obwohl die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren rückläufig ist, gibt es auch hier Stadtbezirke, die über dem städtischen Durchschnitt liegen. Dazu gehören die Stadtbezirke Heepen, Stieghorst und Sennestadt. Unterdurchschnittlich wohnen Mädchen und Jungen dieser Altersgruppe in den Stadtbezirken Gadderbaum und Dornberg.
- Die absolute Zahl der Minderjährigen in Bielefeld hat sich um 2.283 verringert, ebenso ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 17,7% auf 17,2% gesunken. Die Stadtbezirke Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst, Sennestadt und Senne sind im Verhältnis zur Gesamtstadt relativ „junge“ Stadtbezirke.
- Die Daten zur Bielefelder Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte können zum Stichtag 31.12.2008 genauer erfasst werden. Durch das Programm HHSTAT ist es möglich neben Bürger/-innen mit einem ausländischen Pass und einer doppelten Staatsangehörigkeit auch Aussiedler/-innen und Deutsche nach einer erfolgten Einbürgerung darzustellen. Insgesamt ist durch diese neue Möglichkeit der Datenerweiterung eine deutliche Steigerung in allen Altersgruppen dieser Bevölkerungsgruppe festzustellen.
- Der Anteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte liegt zum 31.12.2008 bei 29,5%. Die Stadtbezirke Mitte, Heepen, Stieghorst und Sennestadt liegen dabei deutlich über dem städtischen Mittel.
- Auch die Zielgruppe der Minderjährigen mit Zuwanderungshintergrund konnte weiter hinsichtlich des Alters differenziert werden (0 < 3 Jährige, 3 < 6 Jährige und Minderjährige). Bei den unter 3 Jährigen liegt der Anteil bei 45,2 % (Mitte,

Brackwede, Stieghorst und Sennestadt überdurchschnittlich); bei den 3 < 6 Jährigen bei 45,6% (Mitte, Stieghorst und Sennestadt überdurchschnittlich) und bei den Minderjährigen bei 38,8% (Mitte, Brackwede, Stieghorst und Sennestadt überdurchschnittlich).

2. Sozialpädagogische Infrastruktur

- Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Versorgungsquote von 20% bei der Betreuung der unter 3 Jährigen in Kindertagesstätten und in Tagespflege sowie der geplante Rechtsanspruch für diese Altersgruppe im Jahr 2013 hat in den vergangenen Jahren zu einem intensiven Ausbau der Betreuungsangebote geführt. So stieg die Versorgungsquote (Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Tagespflege) von 4,1% in 2003 über 9,7% in 2006 auf 21,9% zum Stichtag 01.08.2009. Erwartungsgemäß liegen die Stadtbezirke Gadderbaum (von-Bodelschwingsche-Anstalten) Schildesche und Dornberg (Universität) mit den vorhandenen Betreuungsangeboten über dem städtischen Mittel.
- Bzgl. der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für 3 < 6 Jährige liegt Bielefeld zum Stichtag 01.08.2009 bei einer Versorgungsquote von 95,4% und damit 3,4% über dem letzten Berichtszeitraum. Die Stadtbezirke Dornberg, Heepen, Sennestadt und Senne liegen knapp unter 90%.
- Der Anteil der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten hat sich im Berichtszeitraum von 36,5% auf 49,8% erhöht. Berücksichtigt werden Betreuungsangebote mit einem Stundenumfang von 35 und 45 Stunden pro Woche.
- Bisher gab es die Möglichkeit Kinder mit Behinderungen in additiven Kindertagesstätten sowie in anerkannten Einzel (3 Plätze)- oder Schwerpunkteinrichtungen (5 Plätze) betreuen zu lassen. Mit dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist es möglich in allen 175 Bielefelder Kindertagesstätten bis zu 4 Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Anmeldung der Kinder beim örtlichen Jugendamt sowie die Anerkennung und Finanzierung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Zum Stichtag 31.07.2009 werden 3,3% aller vorhandenen Betreuungsplätze von Kindern mit Behinderungen genutzt.
- Auf Grund der flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in NRW läuft die Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten bis spätestens 01.08.2012 aus. Es wird daher auf eine weitere Darstellung in den Jugendhilfedaten verzichtet. Einige wenige Hortgruppen in sozial besonders belasteten Wohngebieten haben eine befristete Sondergenehmigung. In Bielefeld sind dies aktuell 8 Hortgruppen mit insgesamt ca. 160 Betreuungsplätzen. Darüber hinaus werden 45 Kinder im Rahmen eines Modellprojektes an 3 Standorten in Intensivhorten betreut.
- Demgegenüber ist die Anzahl der Betreuungsangebote an Schulen (OGS, Ganztagschulen, 8 – 1, 13 plus, Silentien, gebundene Hauptschulen und Ganztagschulen) von 18,4% auf 46,2% gestiegen. Bezugsgruppe ist die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren, also Grundschulkinder sowie Kinder der Sekundarstufe 1.
- Betrachtet man die Betreuung an den Grundschulen separat, ergibt sich folgendes Bild: In der Offenen Ganztagsgrundschule wurden zum Stichtag 13.10.2008 32,5% der Grundschulkinder betreut; berücksichtigt man „VÜM“ (Vor und über Mittag) und die Silentien befinden sich 49% aller Bielefelder Grundschulkinder in einer Betreuung an Schulen.
- Die Quote der Stellen in der Jugendarbeit pro 10.000 Jugendliche hat sich im Berichtszeitraum geringfügig um 0,3 auf 10,4 erhöht; die Quote der Stellen in den Stadtteilprojekten hat sich dagegen um 0,2 auf 3,3 verringert.
- Werden beide Angebotsformen zusammengefasst, wird deutlich, dass nach wie vor die Bezirke Mitte, Stieghorst und Sennestadt in der Ausstattung mit Personalstellen über dem Bielefelder Durchschnitt liegen.

- Die Personalstellen im Bereich der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes haben sich im Berichtszeitraum um 9,1 Stellen erhöht. Hier liegen die Stadtbezirke Mitte und Gadderbaum über dem städtischen Durchschnitt.

3. Leistungsstruktur der Jugendhilfe

- Alle im Bereich der Leistungsstruktur aufgeführten Daten sind Stichtagsdaten zum 31.12.2008.
- Der Quote der Minderjährigen (im Verhältnis zu 1.000 Minderjährigen) in den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff und 35a SGB VIII hat sich gegenüber 2005 um 8,8 auf 30,1 erhöht (444 Fälle absolut). Die Zahl der Fälle liegt in den Stadtbezirken Mitte, Schildesche und Brackwede über dem städtischen Mittel. Nicht berücksichtigt wurde die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, da das Auswertungssystem die Fälle noch nicht den Herkunftsfamilien zuordnen kann.
- Der Quote der Mädchen bzgl. dieser Hilfen ist um 11,9 auf 26,4 gestiegen (308 Fälle absolut). Gleiches gilt für die Jungen; hier stieg die Quote um 5,8 auf 33,5 (136 Fälle absolut).
- Bei den Hilfen für junge Volljährige ist ebenfalls ein Anstieg der Quote um 3,0 auf 16,1 zu verzeichnen. Der Anstieg ist nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Während es Stadtbezirke gibt, die einen Rückgang zu verzeichnen haben (Brackwede) ist in den Bezirken Mitte, Schildesche und Gadderbaum eine Steigerung zu verzeichnen.
- Die Quote der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses Hilfe erhalten (§§ 34 und 35a SGB VIII), ist deutlich um 8,2 auf 13,9 gestiegen. Alle Stadtbezirke haben Zuwächse zu verzeichnen, wobei die Bezirke Mitte, Heepen und Senne über dem städtischen Mittel liegen.
- Die Quote der Minderjährigen, die ambulante oder teilstationäre Hilfe nach §§ 27ff und 35a SGB VIII erhalten, ist im Berichtszeitraum um 2,1 auf 17,2 gestiegen. Die Bezirke Mitte, Schildesche, Brackwede und Heepen liegen dabei deutlich über dem städtischen Mittel.
- Die Fallzahl im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII ist deutlich und zwar um 126 gesunken. Auf Grund des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) dürfen diese Hilfen nicht mehr von Personen oder Diensten erbracht werden, die die Stellungnahmen für die Jugendämter abgeben (Trennung von Diagnose und Therapie), zum anderen beschreibt § 10 „Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen“ die primäre Verantwortung von Schule bzgl. evtl. vorhandener Lernschwierigkeiten. Darüber hinaus wurde im Jugendamt die Fachstelle „Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII“ eingerichtet, die jeden einzelnen Förderbedarf beurteilt, geeignete Maßnahmen einleitet und die mögliche Zuständigkeit anderer Kostenträger, z.B. Krankenkassen feststellt.

4. Interventionsstruktur

- Die Quote der Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII Trennung und Scheidung hat sich geringfügig um 0,4 auf 4,6 verringert. Dies Hilfsangebot wird überdurchschnittlich von Eltern in den Stadtbezirken Heepen (deutliche Erhöhung), Mitte und Sennestadt wahrgenommen.
- Der Quote der Mitwirkung bei jugendgerichtlichen Verfahren ist um 8,5 auf 33,8 gestiegen (200 Fälle absolut). Die Bezirke Mitte, Brackwede, Stieghorst und Sennestadt liegen dabei über dem städtischen Mittel. Der Anteil der Mädchen stieg leicht um 25 Fälle während der Anteil der Jungen um 200 Fälle stieg.

5. Stadtteilprofile

- Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund im Stadtbezirk **Mitte** liegt in allen Altersklassen deutlich über dem städtischen Mittel. Die sozialpädagogische Infrastruktur ist gut ausgestaltet und liegt bei den Betreuungsangeboten im Elementarbereich im städtischen Mittel sowie beim Fachpersonal über dem Durchschnitt. Gleiches gilt für die Leistungs- und Interventionsstruktur der Jugendhilfe.
- Der Stadtbezirk **Schildesche** ist von der Bevölkerungsstruktur her ein Stadtteil mit durchschnittlichen Werten. Besondere Merkmale sind die sehr gute Versorgung mit Plätzen für unter 3-Jährige und die Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder. Bei den Hilfen nach § 27ff SGB VIII liegt der Stadtbezirk insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige über dem Durchschnitt.
- Der Stadtbezirk **Gadderbaum** liegt im Bereich der Bevölkerungsstruktur unterhalb des städtischen Mittels. Sehr gut versorgt ist der Stadtbezirk vor allem mit Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie mit Fachkraftstellen des Jugendamtes. Wie schon in den beiden ersten Berichten festgestellt, gibt es im Stadtbezirk keine Fachkraftstellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Jugendliche aus Gadderbaum orientieren sich in die Stadtbezirke Mitte oder Brackwede.
- Für den Stadtbezirk **Brackwede** ist auf die sehr gute Versorgung mit Betreuungsplätzen für Schulkinder hinzuweisen. Darüber hinaus ist der Anteil an jugendgerichtlichen Verfahren im Berichtszeitraum leicht gesunken.
- Für den Stadtbezirk **Dornberg** sind – bis auf die gute Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren - keine Besonderheiten festzustellen. Der Anteil von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund liegt für alle Altersgruppen deutlich unter dem städtischen Mittel.
- Im Stadtbezirk **Jöllennebeck** liegt die Zahl der Minderjährigen über dem städtischen Mittel; der Anteil der Migrant/-innen in allen Altersgruppen deutlich darunter. Darüber hinaus gibt es eine gute Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3 bis 6-Jährigen.
- Der Stadtbezirk **Heepen** ist eindeutig ein sehr junger Stadtbezirk. Die Zahl der 0 < 3-Jährigen, der 3 < 6-Jährigen sowie der Minderjährigen insgesamt liegt über dem städtischen Mittel. Auch der Anteil der Zuwanderer ist deutlich erhöht. Bemerkenswert ist hier der erhöhte Anteil der familiengerichtlichen Verfahren. Darüber hinaus ist die Betreuungssituation, insbesondere für die < 3-Jährigen, aber auch für die Kindergarten- und Schulkinder ausbaufähig.
- Auch der Stadtbezirk **Stieghorst** ist ein junger Stadtbezirk. Auch hier liegen die Zahlen der 0 < 3-Jährigen, der 3 < 6-Jährigen sowie der Minderjährigen insgesamt über dem städtischen Mittel. Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist in allen Altersgruppen überdurchschnittlich. Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für < 3-Jährige ist deutlich unterdurchschnittlich.
- Im Stadtbezirk **Sennestadt** liegt der Anteil der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund in allen Altersklassen deutlich über dem städtischen Mittel. Während die Betreuungsangebote für die 0 bis 6-Jährigen ausgebaut werden müssen, liegt die Versorgung der Schulkinder weit über dem städtischen Mittel.
- Der Stadtbezirk **Senne** hat einen leicht erhöhten Anteil an 3 < 6-Jährigen und Minderjährigen an der Bevölkerung. Die Betreuung der 0 bis 15-Jährigen liegt unter dem städtischen Mittel. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt in allen Altersgruppen unter dem Bielefelder Mittel.

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse mit Fachkräften, Trägervertreter/-innen, Mitgliedern der Beiräte und Bezirksvertretungen

Die Daten wurden in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB III („Tageseinrichtungen für Kinder“, „Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“, „Hilfen zur Erziehung“), Projekt- und Planungsgruppen (Projektgruppe „Bielefelder Familienzentren“, Zentrale Planungsgruppe

im Rahmen der Jugendhilfeplanung), Beiräten (Fachbeirat für Mädchenarbeit, Migrationsrat, Behindertenbeirat) und den Bezirksvertretungen vorgestellt und diskutiert.

- Einige Vorschläge konnten sofort aufgenommen werden, z.B. die Darstellung der integrativen Betreuungsplätze in Bielefelder Kindertagesstätten sowie die differenzierte Darstellung der Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1.
- Bei einigen Darstellungswünschen muss für eine zukünftige Fortschreibung überprüft werden ob dies datentechnisch möglich ist, z.B. die geschlechtsspezifische Darstellung der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in der Offenen Ganztagsgrundschule (ähnlich der qualitativen Bestandsaufnahme durch die Universität Dortmund).
- In anderen Fällen muss grundsätzlich auf andere, spezifischere Fachberichte verwiesen werden, z.B. die Darstellung der Beratungsleistungen in den Erziehungsberatungsstellen (Berichtswesen im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) oder die altersgemäße Darstellung der Hilfestellung bei Kindern und Jugendlichen (Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung). Gleiches gilt für die optische Darstellung der Inanspruchnahme der Hilfen durch Mädchen und Jungen.
- Einige Bereiche entziehen sich der Darstellung in diesem Bericht. So ist es nicht sinnvoll die Teilnahme an dem Modellprojekt „Ich geh’ zur U! Und Du?“ grafisch aufzunehmen, da dies keine fortlaufende Maßnahme ist, sondern abhängig von der Fortführung des Modellprojektes durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Weiterentwicklung gegenüber dem letzten Berichtszeitraum

- **Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3 Jährige**
In den letzten Jahren hat –nicht zuletzt auf Grund des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG)– ein kontinuierlicher Ausbau der Betreuungsangebote stattgefunden. So ist die Versorgungsquote im Berichtszeitraum um 12,2% auf 21,9% zum Stichtag 01.08.2009 gestiegen. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs für die unter 3 Jährigen im Jahr 2013 wird dieser Ausbau in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter verfolgt.
- **Ausbau der Betreuungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 3 bis 6 Jährige**
Der Jugendhilfeausschuss hat dem angemeldeten Bedarf der Eltern dadurch Rechnung getragen, dass er die Zielquote der Versorgung von 90% auf 95% heraufgesetzt hat (Beschluss des JHA vom 10.01.2007). Im Berichtszeitraum hat sich die Quote der Betreuungsangebote auf 95,4% erhöht.
- **Ausbau der Ganztagsplätze in Tageseinrichtungen**
Die Quote der Ganztagsbetreuung hat sich im Berichtszeitraum auf 49,8% erhöht. Der Jugendhilfeausschuss hat dem angemeldeten Bedarf der Eltern dadurch Rechnung getragen, dass er die Zielquote der Versorgung von 30% auf 50% heraufgesetzt hat (Beschluss des JHA vom 10.01.2007).
- **Erhalt ausgewählter Horte zur Sicherstellung einer intensiven Schulkinderbetreuung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung**
Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses der Landeregierung zur zukünftigen Förderung der Schulkinderbetreuung in Horten hat der Jugendhilfeausschuss am 07.02.2007 beschlossen, drei Intensivhortgruppen ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 einzurichten. Mit Unterstützung einer heilpädagogischen Fachkraft sollen

hier Kinder gefördert werden, für die zunächst die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule noch nicht angemessen ist. Darüber hinaus gibt es für 8 Hortgruppen in sozial belasteten Wohngebieten eine Ausnahmegenehmigung des Landes. Insgesamt werden aktuell noch 247 Schulkinder in Kindertagesstätten betreut.

- **Sicherung der Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans für Bielefeld (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2007) wurden die unterschiedlichen Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Bielefeld beschrieben. Mit der politischen Verabschiedung wurden die kommunalen Mittel für die laufende Legislaturperiode entschieden. Gleiches gilt für die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans auf Landesebene und damit für die Sicherung der Landesfinanzierung. Seit Januar 2009 wird die Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld fortgeschrieben. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Neukonzipierung der Mobilen Jugendarbeit.

- **Umsteuerung von rehabilitativen stationären Maßnahmen in präventive ambulante Maßnahmen (Steuerungskonzept) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung**

Erwartungsgemäß verzeichnen die Hilfen zur Erziehung insgesamt eine Steigerung der Fallzahlen. Neben den Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche heranwachsen ist dies u. a. auch auf die besondere Berücksichtigung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Einführung des § 8a SGB VIII) zurückzuführen (vgl. JHA-Vorlage am 19.08.2009, Dr.-Nr. 7185/2004-2009).

- **Intensivierung der interkulturellen Arbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe**

Inzwischen gibt es in Bielefeld ein differenziertes Sprachförderprogramm für Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen für Kinder, so dass fast alle Kinder ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden können. Eine intensive Diskussion um die interkulturelle Weiterentwicklung der unterschiedlichen Bereiche der Jugendhilfe wird es im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Integrationskonzeptes“ der Stadt Bielefeld geben.